

# „Islamistischer Terrorismus“ Wege in die Militanz

*Frank Neubacher*

## I. Bedrohungen und Reaktionen

Stellen wir uns kurz vor, die pakistanischen Taliban<sup>1</sup>, die im vergangenen Frühjahr schon 100 km vor Islamabad standen, dann aber durch eine Militäroffensive zurückgeworfen wurden, hätten die Verfügungsgewalt über die pakistanischen Atombomben erlangt. Es läßt sich auch an einen Terroranschlag denken, der mit einer „schmutzigen“ Bombe, mit tödlichen Viren<sup>2</sup> oder, nach dem Muster der AUM-Sekte, die 1995 Japan terrorisiert hat, mit Giftgas ausgeführt wird.<sup>3</sup> Der Einsatz von ABC-Waffen ist ein Horror-Szenario. Er ist deswegen aber nicht von vornherein unrealistisch. Von „islamistischen Terroristen“, insbesondere durch Gruppen, die sich der Al-Qaida zuordnen und/oder sich dem „heiligen Krieg“ anschließen, gehen ernstzunehmende Gefährdungen aus, die nicht unterschätzt werden dürfen. Das ist zuletzt am Weihnachtstag 2009 durch die vereitelte Tat eines 23jährigen, im Jemen ausgebildeten Nigerianers deutlich geworden, der versuchte, ein mit 290 Passagieren besetztes Flugzeug kurz vor der Landung in Detroit zum Absturz zu bringen. Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes und der Verfassungsschutzbehörden ist die Gefährdungslage in Deutschland nach wie vor hoch – gerade weil es hier, anders als etwa in England und Spanien, bislang nicht zu einem Anschlag gekommen ist. Daß das auch der Arbeit der Sicherheitsbehörden zu verdanken ist, wissen wir, seitdem die sogenannte Sauerlandgruppe verhaftet werden konnte, bevor sie ihre Pläne in die Tat umsetzen konnte.<sup>4</sup>

Trotz aller *worst case*-Szenarien gibt es keine Rechtfertigung für Überreaktionen einzelner Staaten und der Staatengemeinschaft. Die *UN Guidelines*

---

<sup>1</sup> Vgl. *Rashid* 2001.

<sup>2</sup> Z. B. Pocken, die als ausgerottet gelten, aber als Kampfstoffe aus militärischen Forschungslabors mit hoher Wahrscheinlichkeit noch immer verfügbar sind.

<sup>3</sup> Siehe *Schwind* 2009, S. 654 ff.

<sup>4</sup> Hierzu s. Bundesministerium des Innern 2009, S. 180f.

on *Human Rights and the Fight against Terrorism* aus dem Jahr 2002 verpflichten die Staaten auf den Schutz der Menschenrechte und die Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze – auch und gerade beim „Anti-Terror-Kampf“.<sup>5</sup> Die Vereinigten Staaten von Amerika vergegenwärtigen sich das gerade in einem schmerzhaften Prozeß der Abwendung von der Politik G. W. Bushs. In Deutschland erinnert man sich an die mahnenden Worte aus der Hochzeit der Terrorgefahr, der Rechtsstaat dürfe nicht zu Tode geschützt werden.

Werden Verbrechen von schockierenden Ausmaßen begangen, so fragt sich die Öffentlichkeit, wie ein Mensch „zu so etwas fähig sein“ kann. Der Täter wird als monstergleich, böse, unmenschlich wahrgenommen, die Ursachen seines Verhaltens werden in einer gestörten Persönlichkeit vermutet. Dies alles ist weit entfernt von kriminologischen Befunden, die das Prozeßhafte der Radikalisierung und Hinwendung zum Terrorismus, mitunter sogar die situativen Einflüsse betonen. Der Terrorist ist ein Mensch „wie du und ich“, der sich bedingungslos und mit tödlicher Konsequenz einer Sache verschrieben hat, die er nicht in Frage stellt. Er ist nicht instinktgeleitet, sondern benutzt seinen Verstand. Nicht er, allenfalls seine Maßstäbe sind ver-rückt. Er findet Gründe für sein Vorgehen, darunter Rechtfertigungen zum Töten. Selbst sein Leben ordnet er beziehungsweise sie der Sache unter. Es handelt sich mithin um Überzeugungstäter, eine Tätergruppe, mit der sich der verehrte Jubilar in einer strafrechtlichen Studie verdienstvoll auseinander gesetzt hat<sup>6</sup> und die von der – ohnehin überschätzten – Abschreckungswirkung des Strafrechts nicht erreicht wird. Unter Umständen spielen auch staatliche Reaktionen eine wichtige Rolle im Prozeß der Radikalisierung. Wer meint, ohne Rücksicht auf menschenrechtliche Standards Terrorverdächtige durch brutales Auftreten beeindrucken oder Aussagen von ihnen durch Folter erzwingen zu müssen, der muß in Rechnung stellen, daß das bei den meisten zu Verhärtung und blindem Haß führen wird. Der Staat ist als Adressat von Terrorakten, anders als bei herkömmlicher Kriminalität, eben auch Konfliktpartei.

Damit ist mein kurzes Programm bereits umrissen. Ich werde im folgenden zunächst das Phänomen des Terrorismus kriminologisch einordnen. Des weiteren greife ich die Frage nach den Erklärungsansätzen auf und lege

---

<sup>5</sup> „All measures taken by States to fight terrorism must respect human rights and the principle of the rule of law, while excluding any form of arbitrariness, as well as any discriminatory or racist treatment, and must be subject to appropriate supervision. All measures taken by States to combat terrorism must be lawful. When a measure restricts human rights, restrictions must be defined as precisely as possible and be necessary and proportionate to the aim pursued.“ (Art. 2, Art. 3).

<sup>6</sup> Vgl. Ebert 1975.

den Schwerpunkt auf den Prozeß der Radikalisierung, auf Gruppeneinflüsse und Schlüsselerlebnisse. Dabei wird sich trotz aller ideologischen und operativen Unterschiede zwischen der den deutschen Staat bekämpfenden RAF (Rote Armee Fraktion) und der global agierenden Al-Qaida zeigen, daß die Hinwendung zum Terrorismus auf ähnliche Faktoren zurückgeführt werden kann. Die interaktionistische Perspektive, die den Staat als beteiligten Akteur und als Konfliktpartei begreift, führt schließlich dazu, die Angemessenheit von Gegenmaßnahmen in Frage zu stellen. Das gilt insbesondere für die gezielte Tötung von Terrorverdächtigen (*targeted killings*), die unter Umständen als Kriegsverbrechen völkerstrafrechtlich verfolgt werden kann.

## II. Terrorismus – Extremismus – Islamismus

Eine einheitliche oder gar allseits verbindliche Definition des Terminus „Terrorismus“ existiert nicht. Inzwischen ist es ein Gemeinplatz, daß der Freiheitskämpfer des einen der Terrorist des anderen sei. Ich setze den Begriff „islamistischer Terrorismus“ daher, weil er in hohem Maße anfällig ist für bloße Zuschreibungen, vorerst in Anführungszeichen. Es gibt bekanntermaßen Diktaturen, in denen die Unterdrückung der Bevölkerung als „Terrorismusbekämpfung“ ausgegeben wird. Einen Definitionsvorschlag hat Hans-Dieter Schwind unterbreitet. Danach ist Terrorismus ein

(primär) politisch motiviertes (auch religiös codiertes) Verhalten einer nichtstaatlichen Gruppe (ohne demokratische Wahlchancen), das darauf abzielt, durch Gewaltakte gegen Personen und (oder) Sachen Menschen (insbesondere die politische Führung demokratischer Staaten) unter Zwang zu stellen oder zu vernichten, um auf diese Weise ihren Willen durchzusetzen.<sup>7</sup>

Diese Definition ist im Vergleich zu früheren Auflagen um einige Zusätze (siehe Parenthesen) erweitert worden, um mit Blick auf den Islamismus auch religiös motiviertes beziehungsweise religiös codiertes Verhalten zu erfassen. An diesem Punkt unterscheidet sich der RAF-Terrorismus sicher am deutlichsten vom islamistischen Terrorismus. Die deutschen Terroristen verbrämten ihr Vorgehen nicht religiös, und es ging ihnen nicht um die Tötung von Ungläubigen als Zweck an sich, sondern darum, die Erfüllung politischer Forderungen zu erzwingen.

---

<sup>7</sup> So in der Voraufgabe *Schwind*, Kriminologie, 18. Aufl. 2008, S. 625 f.; zu alternativen Definitionen *Silke* 2008, S. 100.

Terrorgruppen mögen von fremden Mächten und Staaten unterstützt werden, sie selbst sind jedoch nichtstaatliche Akteure.<sup>8</sup> Daraus folgt eine strukturelle, „militärische“ Unterlegenheit, die zu Guerilla-Taktiken zwingt, wie sie heute bei einer asymmetrischen Kriegsführung typisch ist. Auch der Terrorist führt einen asymmetrischen Kampf. Würde er sich einer militärischen Auseinandersetzung stellen, wäre er chancenlos. Daher setzt er taktisch auf schmerzhaftes Nadelstiche sowie auf seine Unsichtbarkeit und Unberechenbarkeit. Der Umstand, daß er jederzeit zuschlagen und jeden treffen könnte, soll den „Feind“ demoralisieren und ihn seiner Gefolgschaft entfremden. In der Strategie der Destabilisierung kommt der Bevölkerung eine entscheidende Rolle zu. Sie soll sich erheben und Partei gegen den Staat ergreifen. Dieser ist wiederum darauf aus, die Bevölkerung für seine Sicht der Dinge zu gewinnen. Das ist der Grund, warum terroristische Aktion und staatliche Reaktion wie in einer Arena vor großem Publikum aufgeführt werden. Der folgende Auszug aus einem Text der RAF verdeutlicht das. Er formulierte eine politische Strategie, die von einer ungleichen Kräfteverteilung ausging und, so unrealistisch das auch gewesen sein mag, das Ziel verfolgte, die Bevölkerung in den Kampf gegen den Staat mit einzubeziehen:

das ist die dialektik der strategie des antiimperialistischen kampfes: daß durch die [...] reaktion des systems, die eskalation der konterrevolution, die umwandlung des politischen ausnahmezustandes in den militärischen ausnahmezustand der feind sich kenntlich macht, [...] und so, durch seinen eigenen terror, die massen gegen sich aufbringt, die widersprüche verschärft, den revolutionären kampf zwingend macht.<sup>9</sup>

Erkennbar wird der Wille zur Eskalation durch Provokation, aber auch ein hohes Maß an Realitätsverkenning. Die vermeintlich interessierten Massen waren von einem Aufstand gegen die bestehende Ordnung weit entfernt. Ebenfalls Bestandteil des terroristischen Weltbilds, auf das zurückzukommen sein wird, ist die Verteidigungsperspektive. Aggressor sind die anderen, der Staat ist ein Feind, gegen den Verteidigung legitim und nötig ist. Die rigorose Freund-Feind-Unterscheidung führt zu einer Dehumanisierung einzelner „Feinde“, wie sie etwa in den menschenverachtenden Worten Ausdruck gefunden hat, mit denen das RAF-Kommando, welches Hanns Martin Schleyer entführt hatte, im Oktober 1977 seine Ermordung bekannt gab („Wir haben nach 43 Tagen Hanns Martin Schleyers klägliche und korrupte Existenz beendet.“). Gleiches gilt für die gegen Polizisten gemünzten

<sup>8</sup> Zu verschiedenen Typen des Terrorismus s. schon *Hess u. a.* 1988, S. 62ff.; *Waldmann* 2001, S. 75 ff.

<sup>9</sup> Text der RAF, 1977, zit. nach *Waldmann* 2001, S. 27.

Worte Ulrike Meinhofs („und natürlich darf geschossen werden“). Es war schon die Rede davon, daß terroristische Akteure ihre Taten wie auf einer Bühne aufführen. Im „Theater des Terrors“ (Weimann/Winn) kommt es auf das Timing und die Inszenierung an: Aktionen an symbolträchtigen Jahrestagen oder ebensolchen Objekten (zum Beispiel World Trade Center), Drohbotschaften, die kurz vor Wahlen die Bevölkerung beeindrucken sollen, martialische Enthauptungen von ausländischen Journalisten. Je schockierender die Bilder, desto größer die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit. Und Möglichkeiten, das Publikum global zu erreichen, sind durch das Internet in ausreichender Zahl vorhanden. Dort werden Taten propagandistisch ausgeschlachtet, dort werden geheime Botschaften zur Koordinierung einzelner Zellen ausgetauscht und dort werden Rekruten geworben. Nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz ist das Netz das „wichtigste Propagandamedium für Islamisten und islamistische Terroristen“. Die Ausdehnung der Propaganda auf den deutschsprachigen Raum zielt direkt auf die Beeinflussung der Bevölkerung, insbesondere auf die Radikalisierung in Deutschland lebender Muslime.<sup>10</sup> Peter Waldmann hat einmal treffend konstatiert:

Dem Terroristen geht es nicht um den eigentlichen Zerstörungseffekt seiner Aktionen. Diese sind nur ein Mittel, eine Art Signal, um einer Vielzahl von Menschen etwas mitzuteilen. Terrorismus, das gilt es festzuhalten, ist primär eine Kommunikationsstrategie.<sup>11</sup>

Die Häufung von Attentatsdrohungen im Vorfeld der Bundestagswahlen 2009 verfolgte das Ziel, ein Klima der Unsicherheit zu erzeugen und die Regierung zum Abzug der Truppen aus Afghanistan zu bewegen. In Spanien ist eine solche Strategie 2004 nach den Anschlägen von Madrid aufgegangen, als der neugewählte Regierungschef die von seinem konservativen Vorgänger Aznar entsandten spanischen Truppen aus dem Irak zurückholte.

Während der Begriff des Terrorismus also auf den Aspekt der Strategie und die verwendeten Mittel abhebt, so geht es beim Extremismusbegriff um Inhalte, oder besser gesagt um einen inhaltlichen Bezugspunkt. Dieser Bezugspunkt ist normativer Art und bezieht sich auf eine gedachte Mitte zwischen zwei extremen Randpositionen. Diese Mitte, die nicht gleichzusetzen ist mit der wahltaktisch umkämpften politischen Mitte, wird aus deutscher Sicht durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Verfassung gesetzt, auf die Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes verpflichtet werden. Diese Grundordnung, wie sie strafrechtlich etwa in § 86 Abs. 2

<sup>10</sup> Bundesministerium des Innern 2009, S. 176.

<sup>11</sup> Waldmann 2001, S. 12f.

StGB erwähnt wird, ist durch das Bundesverfassungsgericht in seinen Verbots-Entscheidungen gegen die Sozialistische Reichspartei 1952 (SRP – BVerfG 2, 1) und gegen die Kommunistische Partei Deutschlands 1956 (KPD – BVerfG 5, 85) recht konkret bestimmt worden. Sie umfaßt

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit und freie Entfaltung der Persönlichkeit
- die Volkssouveränität
- die Gewaltenteilung
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung
- die Unabhängigkeit der Gerichte
- das Mehrparteienprinzip
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Als ein wesentliches Strukturmerkmal extremistischen Denkens, das bei aller Unterschiedlichkeit im übrigen beim Links- wie auch beim Rechtsextremismus anzutreffen ist, kann die Wahrnehmung durch den Filter einer Ideologie gelten, die auf nicht überprüfbaren Aussagen beruht, aber verabsolutiert und mit dem Anspruch auf das Wahrheitsmonopol offensiv vertreten wird. Besonders anmaßend ist es, wenn Extremisten beziehungsweise Terroristen sich berufen fühlen, Geschichte in ihrem Sinne zu deuten und künftige Entwicklungen vorauszusagen. Eine Neigung zur Prophetie kann auf einem Offenbarungsglauben beruhen oder auf der intellektuellen Überheblichkeit dessen, der sich kraft überlegener politischer Analyse im Besitz der Wahrheit wähnt. Die Konsequenzen sind in beiden Fällen ähnlich und laufen auf ein Freund-Feind-Denken hinaus. Wer nicht bekehrt beziehungsweise überzeugt werden kann, steht der Sache im Wege und muß nötigenfalls bekämpft werden. Nicht selten sind Versatzstücke von oder gar ausgewachsene Verschwörungstheorien zu erkennen, die die Funktion haben, Unerklärliches oder im Widerspruch zur eigenen Weltanschauung Stehendes zu erklären und die eigene Sicht gegen Zweifel zu immunisieren. So erfüllt beispielsweise der Glaube an eine zionistisch-amerikanische Verschwörung Funktionen für so unterschiedliche Gruppen wie Rechtsextremisten auf der einen und islamistische Terroristen auf der anderen Seite.

Wer als extremistisch einzuordnen ist, darf vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Im jährlich erscheinenden Bericht der Behörde wurden zuletzt 29 bundesweit aktive islamistische Organisationen mit insgesamt rund

35.000 Mitgliedern beziehungsweise Anhängern gezählt. Politische Ziele sind in erster Linie die Veränderung der Staats- und Gesellschaftsstruktur in den jeweiligen Herkunftsländern und die Etablierung einer strikt an der Scharia ausgerichteten Rechtsordnung, daneben auch die weltweite Ausbreitung des Islam. Die meisten Islamisten, nämlich gut 27.000, gehören zur türkischen Organisation „Islamische Gemeinschaft Millî Görü“ (IGMG). Unter den Gruppierungen aus dem arabischen Raum haben die „Muslimbruderschaft“ und die „Hizb Allah“ (Partei Gottes) mit 1.300 beziehungsweise 900 Personen die größte Anhängerschaft.<sup>12</sup> Das islamistisch-terroristische Spektrum in Deutschland ist komplex und schwierig zu überschauen. Es reicht bis hin zu unabhängigen Kleingruppen und Einzeltätern; eine Anbindung an Al-Qaida ist die Ausnahme. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Zahl sogenannter *homegrowns* aufgefallen, also Einwanderer der zweiten und dritten Generation, die in Europa geboren beziehungsweise aufgewachsen sind und sich hier radikalisiert haben. Auch junge Männer, die zum Islam konvertiert sind, müssen erwähnt werden. Obwohl sie keine organisatorischen Anknüpfungspunkte aufweisen, fühlen sie sich der panislamischen Al-Qaida-Ideologie verbunden. Sie betrachten internationale Konfliktherde wie in Afghanistan, Palästina und im Irak als Schauplätze eines globalen *Jihad* („Heiliger Krieg“), dem sie sich, gegebenenfalls nach militärischer Ausbildung, anschließen, um die in ihren Augen bedrohte und durch die ausländische Militärpräsenz entehrte islamische Welt gegen die „ungläubigen Kreuzzügler“ zu verteidigen.<sup>13</sup>

Einer neueren sozialwissenschaftlichen Studie zufolge stimmen immerhin fast 40 Prozent der befragten muslimischen Bevölkerung in Deutschland der Aussage zu, die Bedrohung des Islam durch die westliche Welt rechtfertige es, daß Muslime sich mit Gewalt verteidigten. Ein diffuses Gefühl der Bedrohung und Gewalt relativierende Einstellungen dürften danach recht verbreitet sein. Demgegenüber ist jedoch der harte Kern von Personen, der Tötungen und Terrorakte im Namen des Islams befürwortet, mit 5 bis 7 Prozent klein.<sup>14</sup> Im ganzen entsprechen die Größenordnungen grob jenen, die aus der Extremismusforschung in Deutschland für fremdenfeindliche beziehungsweise rechtsextremistische Einheimische bekannt sind.<sup>15</sup>

Das Weltbild von „Islamisten“ beruht zu einem entscheidenden Teil auf dem Gegensatz zwischen unterschiedlichen Kulturen. Die ökonomische

---

<sup>12</sup> Bundesministerium des Innern 2009, S. 179.

<sup>13</sup> Bundesministerium des Innern 2009, S. 181, 185.

<sup>14</sup> Vgl. *Brettfeld/Wetzels* 2007, S. 176 f. (Tab. 29, 30). Kritik am methodischen Vorgehen übt aus islamwissenschaftlicher Sicht *Seidensticker* 2009, S. 53 ff.

<sup>15</sup> Vgl. *Seidensticker* 2009, S. 59.

und militärische Überlegenheit der westlichen Welt wird als Beleidigung erlebt, die westliche Lebensweise als Bedrohung islamischer Werte. Die zivilisatorisch höher stehende islamische Welt müsse daher zu alter Größe zurückfinden und den Respekt vor ihrer älteren, auf antike Zivilisationen zurückgehenden Kultur wiederherstellen. Hier geht die Überzeugung von der Überlegenheit der eigenen Kultur mit dem Glauben an mächtige Verschwörer, die die islamische Welt klein hielten, eine gefährliche Verbindung ein. Sie kann die Militanz von islamistischen Führern wie Sajid Qutb, einer Autorität der 1928 in Ägypten gegründeten „Muslimbruderschaft“, oder Osama Bin Laden erklären. So bot letzterer 1990 in einem Anflug von Selbstüberschätzung der saudischen Regierung an, mit seiner Erfahrung aus dem Afghanistankrieg eine Armee aufzustellen und mit dieser die Iraker aus Kuwait zu vertreiben.<sup>16</sup> Wilde Entschlossenheit zur Militanz spricht gleichfalls aus einem Handbuch für islamistische Terroristen. Bemerkenswert ist dort die schroffe Distanzierung von der abendländischen Philosophie, die durch Sokrates den Zweifel und den Dialog zu Prinzipien erhob und in der aristotelischen Lehre das rechte Maß und die Mäßigung in den Vordergrund rückte.

Die Konfrontation mit den abtrünnigen Regimes, zu der wir aufrufen, kennt keine sokratischen Debatten, platonischen Ideale und auch keine aristotelische Diplomatie. Vielmehr kennt sie den Dialog der Kugeln, die Ideale der Anschläge, Bombardierungen, Zerstörungen, und die Diplomatie der Kanonen und des Maschinengewehrs. Nie in der Vergangenheit und nie in der Zukunft wurde und wird ein islamisches Reich durch friedliche Verhandlungen und durch die Zusammenarbeit von Gremien errichtet werden. Islamische Reiche werden errichtet durch den Stift und das Gewehr. Und durch das Wort und die Kugel. Und durch die Zunge und den Zahn.<sup>17</sup>

Es ist nicht nötig hervorzuheben, daß Rationalismus und Säkularisierung in der politisch-kulturellen Entwicklung des Westens tiefe Spuren hinterlassen haben, während ein Grundkonflikt in der islamischen Welt nach wie vor das Verhältnis zwischen Politik, Staat und Religion ist.

Überzeugungen können, wenn man jede Skepsis aufgibt und sich im Besitz der Wahrheit wähnt, gefährlich werden. Das gilt für andere ebenso wie für sich selbst. Es gibt unter Islamisten, die dem *Jihad* anhängen, einen regelrechten Kult um den Märtyrertod. Junge männliche „Selbstmordattentäter“ werden mit Erzählungen über Leichname von Märtyrern, die nicht verwesen, oder mit der Aussicht auf ein postmortales paradiesisches Festmahl mit

<sup>16</sup> Siehe Wright 2007, S. 29, 198.

<sup>17</sup> Terroristen-Handbuch, im Mai 2000 in Manchester gefunden und der Al-Qaida zugerechnet, zit. nach Aust/Schnibben 2003, S. 259.



72 Jungfrauen geködert.<sup>18</sup> Bei weiblichen „Selbstmordattentätern“, die Sprengstoffgürtel besser unter ihrem Gewand verbergen können, spielt hingegen das Versprechen islamistischer Organisationen, sich finanziell um die Familie zu kümmern, eine große Rolle.<sup>19</sup> Die Hamas in den Palästinensergebieten, die Al-Qaida im Irak und die Taliban-Kämpfer in Afghanistan scheinen nicht davor zurückzuschrecken, Minderjährige für diese Todeskommandos zu rekrutieren.<sup>20</sup> Als Reaktion auf diese Entwicklung gaben die irakischen Sicherheitskräfte im November 2009 bekannt, künftig Frauen als Polizistinnen einstellen zu wollen. Auf diese Weise könnten an Kontrollstellen auch weibliche Terrorverdächtige in dem erforderlichen Maße untersucht werden; außerdem gebe man damit den zahlreichen Witwen im Lande eine Perspektive, bevor diese durch Terroristen angeworben würden.

### III. Keine Frage von Krankheit, Armut oder Bildung – Erklärungsansätze für terroristische Verhaltensweisen

Was sind die Gründe für die Hinwendung zu einem so militanten und todesverliebten Extremismus? Selbst wenn einige aus dem „Fußvolk“ der „Selbstmordattentäter“ aus ungebildeten Schichten angeworben werden, ist nicht zu übersehen, daß der islamistische Terror keinen eindeutigen soziobiographischen Hintergrund aufweist. Bin Laden, ein studierter Wirtschaftswissenschaftler, ist bei Gründung seiner Terrororganisation ein reicher Geschäftsmann mit Verbindungen zum saudischen Königshaus, sein Stellvertreter Al-Sawahiri Arzt und Sohn eines Professors der Universität in Kairo.<sup>21</sup> Beim Anführer der deutschen Sauerlandgruppe handelt es sich um einen 29jährigen Unternehmersohn aus dem Schwäbischen, der bei seinem Geständnis vor dem OLG Düsseldorf im August 2009 trotz Vollbarts unscheinbar wirkt. Und doch: Der im Alter von 16 Jahren zum Islam konvertierte Fritz Gelowicz hat politische Überzeugungen; viele davon hat er sich auf dem weiten Weg von Deutschland über Syrien und den Iran in die Terrorcamps pakistanischer Taliban und wieder zurück nach Deutschland zugelegt. Die Hamburger Terrorzelle, die für den Anschlag auf das New Yorker World Trade Center 2001 verantwortlich war, vereinte zum Teil Männer, die an der TU Harburg Ingenieurwissenschaften studierten – ähnlich dem jungen Libanesen, der zum Studieren nach Deutschland gekommen war, um

<sup>18</sup> Vgl. *Wright* 2007, S. 134, 136.

<sup>19</sup> *Spataro* 2008, S. 519, 522; zum ganzen *Gambetta* 2005; *Heusel* 2009.

<sup>20</sup> Vgl. *Suárez* 2009, S. 54 f.

<sup>21</sup> Vgl. *Wright* 2007, S. 45 f., 75 f.

dann als sogenannter Kofferbomber, gemeinsam mit einem Mittäter, im Juli 2006 in Köln Sprengsätze an Bord zweier Regionalzüge zu plazieren.

Die Männer, die in den neunziger Jahren nach Afghanistan kamen, um sich von al-Qaida ausbilden zu lassen, waren keine Gescheiterten, und sie gehörten keinen gesellschaftlichen Randgruppen an. [...] Die al-Qaida-Rekruten gehörten mehrheitlich der Mittel- und Oberschicht an und stammten aus intakten Familien. Die meisten von ihnen hatten eine Hochschulbildung genossen, und auffällig viele von ihnen hatten Naturwissenschaften und Technik studiert. Die wenigsten hatten religiöse Schulen besucht – tatsächlich waren viele in Europa oder in den Vereinigten Staaten ausgebildet worden und sprachen fünf oder sechs Sprachen. Bei den meisten von ihnen gab es keine Hinweise auf psychische Störungen. Viele dieser jungen Männer waren nicht einmal besonders religiös gewesen, als sie sich dem Dschihad angeschlossen hatten.<sup>22</sup>

Mit Gewißheit kann nach alledem festgestellt werden, daß sich dieser islamistische Terrorismus weder mit Armut oder mangelnder Bildung noch mit gesellschaftlicher Randständigkeit oder psychischer Abnormität hinreichend erklären läßt. Vielmehr scheint es sich um die Taten normaler junger Menschen zu handeln. Das wirkt wie ein *Déjà-vu* und ruft Erinnerungen an die RAF-Terroristen der siebziger Jahre wach. Auch diese entstammten in der weitaus überwiegenden Mehrheit der „oberen oder mittleren Mittelschicht“.<sup>23</sup> Ulrike Meinhof war eine etablierte Journalistin, als sie in den Untergrund ging, Gudrun Ensslin eine schwäbische Pfarrerstochter. Sie entschied sich ebensowenig wie die anderen über Nacht für den „bewaffneten Kampf“. Auf dem Weg der Radikalisierung gab es verschiedene Stationen – für einige schloß er selbst den militärischen Drill in palästinensischen Ausbildungslagern ein.

Besonders schreckliche Verbrechen müssen nicht durch ebenso schreckliche Menschen begangen werden. Ebensowenig muß der Ursachenzusammenhang deswegen besonders komplex sein. Weil für sich genommen einfaches menschliches Verhalten gräßliche Folgen haben kann, bedarf es keiner besonderen kriminologischen Theorien, um die Makrodimension des Verbrechens zu erklären. Es gibt mithin auch keinen Gegensatz zwischen schockierenden Verbrechen und der „Normalität“ ihrer Urheber. Die simple Leugnung eines Normbruchs kann unter Umständen grauenvolle Konsequenzen haben, zum Beispiel wenn – wie beim Völkermord – die politische Propaganda die Tötung von Angehörigen einer ethnischen Minderheit als notwendig und gerechtfertigt darstellt.<sup>24</sup>

<sup>22</sup> Wright 2007, S. 375.

<sup>23</sup> Jäger 1989, S. 91; Waldmann 2001, S. 88; Eisenberg 2005, S. 930 spricht vom „gehobenen Bürgertum“.

<sup>24</sup> Vgl. Neubacher 2008, S. 23 ff.

Normen sind Ge- beziehungsweise Verbote, die das Handeln leiten sollen. Sie formulieren eine Pflicht zum Handeln beziehungsweise Unterlassen. Normen gelten allerdings für den Regelfall und sind nicht situationsunabhängig („keine Regel ohne Ausnahme“). Nicht einmal das Tötungsverbot ist absolut; denn die Verteidigung gegen einen rechtswidrigen gegenwärtigen Angriff ist selbst bei tödlichen Folgen für den Angreifer erlaubt (Notwehr). Demzufolge ist letztlich eine Bewertung der Handlungssituation und aller Umstände ausschlaggebend, die ich „Situationsdefinition“ nennen möchte. Diese wird von Individuen vorgenommen. In den meisten Fällen wird sich der Einzelne aber lediglich für eine bereits von anderen vorformulierte Definition der Situation entscheiden, die er aus einer Vielzahl konkurrierender Deutungen ausgewählt hat. Angebote dieser Art werden uns täglich von Medien, Parteien, Interessenverbänden etc. unterbreitet. Ihre Wirkung ist umso stärker, je größer die Zahl und je höher die soziale Position ihrer Unterstützer. Besonders wirksam sind solche Situationsdefinitionen, wenn sie mit der Autorität regierungsamtlicher Stellen versehen sind und es keine oder nur wenige alternative Deutungsangebote gibt. Geradezu gefährlich wird es, wenn eine politische Führung aggressives beziehungsweise nicht regelkonformes Vorgehen gegen eine Gruppe von Menschen fordert und dafür eine Rechtfertigung ausgibt. Die Situation kann in der Weise definiert werden, daß eine tödliche Gefahr abzuwenden ist, die von der fremden für die Eigengruppe ausgeht. Das Vorgehen gegen die Fremden kann aber auch damit begründet werden, daß erst dann eine essentielle Verbesserung der Lebenssituation möglich wird. Situationsdefinitionen geben vor, warum eine bestimmte Vorgehensweise unausweichlich erforderlich ist, warum ein Ausnahmefall vorliegt, der von der Beachtung der sonst zu befolgenden Ge- und Verbote enthebt beziehungsweise warum man sich in einem „Kampf auf Leben und Tod“ befindet. Es ist eine allgemeine Beobachtung, daß Menschen von ihren Maßstäben abzuweichen bereit sind, wenn sie sich selbst oder ihre Angehörigen in großer Gefahr glauben und/oder wenn ihnen für ihr Verhalten ein „guter Grund“ genannt wird.<sup>25</sup>

Ideologien entfalten ihre Gefährlichkeit nicht allein durch ihren Wahrheitsanspruch, sondern auch dadurch, daß kein Winkel des politischen wie privaten Lebens von ihnen unberührt bleibt. Der einer Ideologie anhängende Mensch verändert sein gesamtes Leben und sich selbst. Alles erscheint nun in neuem Licht; vertraute Sichtweisen und Bewertungen gelten nicht mehr

---

<sup>25</sup> Ähnlich – mit Blick auf die Verbrechen der Roten Khmer in Kambodscha – *Todo-rov* 2009, S. 452f.: „If the goal is truly sublime, then it justifies all sacrifices and all suffering inflicted.“

und werden daher abgelegt. Die Person ist sich selbst und anderen fremd geworden. Überdies ist eine Ideologie auf die Erreichung eines Ziels ausgerichtet, dem alles andere untergeordnet wird – auch das eigene Leben. Das Ziel scheint den Einsatz jedes Mittels zu rechtfertigen, kein Preis erscheint dafür zu hoch. Unter Umständen geht man buchstäblich „über Leichen“.

Wie eine Regierung kann auch eine nichtstaatliche Gruppe ideologisch gesteuert sein. Im Falle von Terroristen bekämpft sie eine bestimmte staatliche Ordnung. Ziel ist die Errichtung eines neuen politischen Systems.<sup>26</sup> Ihr missionarischer Eifer geht mitunter so weit, daß sie sich die Rolle eines Interpreten der geschichtlichen Entwicklung anmaßt. Das Gefühl des überlegenen Wissens beziehen Terroristen dabei aus dem Glauben an eine unfehlbare, vor Zweifeln abgeschirmte politische Ideologie beziehungsweise eine ihnen geoffenbarte religiöse Wahrheit.<sup>27</sup> Weiterer Bestandteil des Selbstbilds des Terroristen ist der beständige Kampf gegen die Feinde des rechten Weges. Dabei wird der Kampf in eine historische, überindividuelle Dimension gehoben, bei der es nicht um den Einzelnen, sondern um den unter Umständen fernen „Endsieg“ geht. Bin Laden meint zum Beispiel, in der Geschichte eine sich zyklisch entwickelnde Auseinandersetzung zwischen dem Islam sowie der Christenheit und dem Judentum zu erkennen. Der terroristische Kämpfer verdient jedoch trotz seiner unbedingten Konsequenz alles andere als Bewunderung. Er setzt mit Gewalt nicht nur auf das falsche Mittel und mißachtet mit seinem Kampf für eine „gerechte Sache“ den einzelnen Menschen als Maßstab des Handelns. Er gibt außerdem zu erkennen, daß er es besser zu wissen meint als alle anderen, die vom Lichtstrahl der Erkenntnis nicht gestreift wurden.

Ideologien ermöglichen also Umdeutungen, Umwertungen. Kriminologisch sprechen wir von Neutralisationstechniken, die das Faktum des Normbruchs nicht lediglich verschleiern, sondern ihn sogar in ein gutes Licht rücken. Die Tat ist dem Täter etwa moralisch nicht zuzurechnen, weil er nicht (voll) verantwortlich und nur ein „kleiner Mitläufer“ war. Möglicherweise ist kein richtiges Unrecht begangen worden, weil nur Reiche um ihre Güter „erleichtert“ wurden. Oder die Opfer haben die Tat verdient und sich selbst zuzuschreiben. Hier zeigt vor allem die Rhetorik von der Verteidigung gegen Aggressoren ihre Wirkung. Überdies werden Normbrüche un-

---

<sup>26</sup> Im Sinne der Mertonschen Anomietheorie handelt es sich um den Anpassungstyp der Rebellion: Gesellschaftlich vorgegebene Ziele sowie die sozial strukturierten Wege, auf denen diese Ziele zu erreichen sind, werden mit dem Ziel einer Veränderung der bestehenden Sozialstruktur abgelehnt.

<sup>27</sup> Der Islamismus ist in erster Linie eine politische Bewegung, die sich der Religion bedient.

ter Berufung auf den Schutz höherer Werte gutgeheißen, zum Beispiel das Wohl des Vaterlands oder die nationale Sicherheit. Kritiker können schließlich als Heuchler oder befangen denunziert werden. Neutralisationen müssen, wenn eine fundamentale Norm in großem Ausmaß gebrochen wird, besonders stark ausfallen. Ein Beispiel ist die Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten. Heinrich Himmler rechtfertigte sie 1943 in seiner berüchtigten Posener Rede vor SS-Gruppenführern mit folgenden Worten: „Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen.“<sup>28</sup> Ganz ähnlich, nämlich unter Berufung auf ein moralisches Recht und eine Pflicht, argumentierte Bin Laden 1996 in seiner an die USA gerichteten „Kriegserklärung“: „Euch zu terrorisieren, während ihr in unserem Land Waffen tragt, ist legitim und unsere moralische Pflicht.“<sup>29</sup> Gewiß, die Verbrechen dieser Männer dürfen, obwohl beide Massenmörder sind, nicht gleichgesetzt werden. Trotzdem ist in der Argumentation das gleiche Rechtfertigungsmuster erkennbar. Es ist das für politisch motivierte Gewalt typische Muster, wonach Gewaltanwendung gegen eine bestimmte Gruppe gerechtfertigt und ethisch sogar gefordert ist.

Die Entgegensetzung von Eigen- und Fremdgruppe, die das Freund-Feind-Denken verstärkt, ist nur eine Konsequenz des kollektiven Bezugs. Darüber hinaus läßt sich in der Gruppe Verantwortung besser teilen und leugnen. Nicht zufällig basiert die Theorie von den Neutralisationstechniken (Sykes und Matza) auf lerntheoretischen Grundlagen. Das hat sie mit der Theorie der differentiellen Kontakte (Sutherland) gemeinsam.<sup>30</sup> Während dieser Theorie zufolge kriminelles Verhalten durch das Erlernen von Techniken zur Ausführung des Verbrechens beziehungsweise durch die Übernahme von Motiven und Rationalisierungen in der Kleingruppe verursacht wird, die die Verletzung des Rechts implizieren, stellen Sykes und Matza maßgeblich darauf ab, daß mit den erlernten Neutralisierungen zunächst die Bindungswirkung der Norm geschwächt werde, so daß der Rechtsbruch als gerechtfertigt erscheine. Es handelt sich also um eine Weiterführung und Verfeinerung der Theorie von Sutherland.

Nicht unwesentlich ist ferner, daß eine Gruppe ihre Mitglieder auf gemeinsame Überzeugungen, Einstellungen, Haltungen verpflichtet, indem sie eine entsprechende Erwartung zu erkennen gibt und Loyalität einfordert. Ein gewisses Maß an Konformität wird also durch sie selbst kontrol-

<sup>28</sup> Vgl. dazu Neubacher 2008, S. 40 ff. (Zitat auf S. 46).

<sup>29</sup> Wright 2007, S. 293.

<sup>30</sup> Zu den Theorien s. die Beiträge von Sykes/Matza und von Sutherland in: Sack/König 1968, S. 360 ff. bzw. 395 ff.

liert. Gerade in ideologisch geprägten Gruppen sind mangelnde Entschlossenheit, Wankelmüt oder gar prinzipielle Skepsis nicht gut angesehen und gelten als Symptom der Schwäche und Unzuverlässigkeit. Da soziale Gebilde zumindest auf einige Zeit angelegt sind, sind die Beziehungen der Mitglieder auch unter dem Aspekt des Prozeßhaften, Dynamischen zu betrachten. Wie in jeder Gruppe gibt es auch in terroristischen die Rollen des Wortführers, der Mitläufer und des Außenseiters. Die Mitglieder kämpfen in gewisser Weise um ihre Position im sozialen Verband. Konflikte und Rivalitäten sind ebenso denkbar wie Richtungskämpfe. Es ist somit keineswegs unwahrscheinlich, daß es zu einem Wettstreit der Radikalität kommt, in dem der eine den anderen übertreffen möchte. Das Ergebnis ist ein Aufschaukelungsprozeß, an dessen Ende die rückblickend formulierte Erkenntnis stehen kann: „Wir waren so unheimlich konsequent ...“.<sup>31</sup>

Die terroristische Gruppe fordert totale Hingabe an die Sache – und Verschwiegenheit nach außen. Es liegt in der Konsequenz von Konspiration, daß andere Sozialkontakte, zum Beispiel zu Freunden, zur Familie, zu Studienkollegen, auf ein Minimum reduziert und sogar abgebrochen werden. Ein Mitglied begibt sich damit der Chance auf alternative Sichtweisen und einen kritischen, mäßigenden Einfluß. Es entfernt sich in einer Spiralbewegung aus Radikalisierung und Isolierung von Personen außerhalb der Gruppe. Diese gewinnt parallel dazu immer stärker an Bedeutung. Sie ist nun die einzige Bezugsgröße und letzter verbliebener Ort, an dem soziale Geborgenheit empfunden werden kann. Damit ist die Distanzierung von ihr oder gar ein Verlassen zunehmend unwahrscheinlich geworden. Diese Option dürfte als bedrohlich wahrgenommen werden.

Der Kontakt zu einer terroristischen Gruppe im weitesteten Sinne wird in vielen Fällen eher zufällig und situationsbedingt zustande kommen. Hier können persönliche Bekanntschaft, Neugierde oder auch politische Ereignisse den Ausschlag geben. Zum Terroristen wird man dadurch noch nicht. Gleichwohl ist der Sog einer Gruppe, die eine soziale Heimat verspricht, nicht zu unterschätzen. Die Analyse des Weges junger Muslime in den Terror hat gezeigt, daß viele den Anschluß in der Fremde suchen<sup>32</sup>, daß also Orientierungs- und Bindungslosigkeit am neuen Aufenthaltsort eine Rolle spielen. So wie früher bei der RAF ist es heute bei den jungen Islamisten nicht zu übersehen, daß sie sich überwiegend in einem sozialen Übergangsstadium befinden. Als Student ist man, was die berufliche, familiäre und möglicherweise auch ideelle Lebenssituation anbetrifft, gesellschaftlich

<sup>31</sup> Wisniewski 1997; zum ganzen Jäger 1989, S. 96 ff., 99, 110, 112.

<sup>32</sup> Silke 2008, S. 112; Wright 2007, S. 379.

ebensowenig „gesettelt“ wie als Fremder, der zwischen zwei Welten lebt und seinen Platz im Gastland sucht. Die Radikalisierung wird bei einigen Islamisten begünstigt durch Moscheen, an denen extremistische Prediger oder Gruppen aktiv sind. Die Suche nach Orientierung oder gar spiritueller Heimat wird von manchen, die in traditionell islamischen Gesellschaften aufgewachsen sind, als besonders dringlich empfunden, nachdem sie die „verstörende Erfahrung der gesellschaftlichen Modernisierung“<sup>33</sup> an ihrem neuen Aufenthaltsort gemacht haben. Nicht zuletzt bringt der Aufenthalt in der Fremde, fern von der Familie und vertrauten Menschen, eine deutlich herabgesetzte informelle soziale Kontrolle mit sich. Die Eltern junger Attentäter sind in manchen Fällen ehrlich entsetzt über die Entwicklung, die ihr Kind zwischenzeitlich und weitgehend unbemerkt genommen hat.

Der Prozeß der Radikalisierung erhält entscheidende Impulse durch Auslöseereignisse, das heißt bestimmte politische Ereignisse, die zum persönlichen Schlüsselerlebnis werden und einen weiteren Radikalisierungsschub bewirken. Für einige markierte die Erschießung des Studenten Benno Ohnesorg am 2. 6. 1967 in Berlin den Bruch mit dem Staat und bewog sie zum Schritt in die Illegalität. Die wohl wichtigste Terrorgruppe jener Zeit neben der RAF, die „Bewegung 2. Juni“, machte das durch die Wahl ihres Namens deutlich. Für Angehörige der RAF wirkten der Vietnamkrieg und der Hungertod von Holger Meins wie ein Katalysator.<sup>34</sup> Von jungen Muslimen wissen wir, daß sie, wenn sie sich erst einmal stark über ihre Religionszugehörigkeit definiert haben, die Behandlung ihrer Glaubensbrüder in anderen Teilen der Welt als persönliche Demütigung und als Mobilisierungsschub erleben. Es ist nicht schwer, sich vorzustellen, wie der Einmarsch der USA im Irak 2003 oder die Bilder von gefolterten Irakern im Bagdader Gefängnis Abu Ghraib<sup>35</sup> auf solche radikalen Muslime in der Welt gewirkt haben müssen. Ebenso kann man sich vorstellen, daß die Begründung, mit der der amerikanische Präsident Obama auf Anraten von Militärkommandeuren die Veröffentlichung weiterer Fotos verhindert, nicht aus der Luft gegriffen ist. Diese würden nämlich von Terroristen zur Rekrutierung von Kämpfern und Selbstmordattentätern benutzt.<sup>36</sup> Diese Empfindsamkeit ist keine Angelegenheit der letzten Jahre. Sie reicht viel weiter zurück und ist vom Nahost-Konflikt nicht loszulösen. Hierzu muß man sich nur die Bilder feiernder

---

<sup>33</sup> Wright 2007, S. 111.

<sup>34</sup> Jäger 1989, S. 104.

<sup>35</sup> Aufschlußreich sind hierzu die sozialpsychologischen Analysen von Zimbardo 2008, S. 311 ff.; sie belegen eindrucksvoll, daß auch die skandalösen Folterungen durch US-Soldaten nicht mit Persönlichkeitsdefiziten der Täter zu erklären sind.

<sup>36</sup> Vgl. The Economist, 16. 5. 2009, S. 50.

Palästinenser in Erinnerung rufen, die am 11. September 2001 den Einsturz der Twin-Tower des World Trade Center bejubelten. Auch der dreiwöchige Gazakrieg zum Jahreswechsel 2008/09 unterstreicht mit seinen – zurückhaltend geschätzt – über 700 getöteten palästinensischen Zivilisten die anhaltende Virulenz des Nahostkonflikts. Der im September 2009 veröffentlichte Bericht einer Untersuchungskommission der Vereinten Nationen legt nahe, daß auf beiden Seiten Kriegsverbrechen begangen wurden. Und er berichtet von gezielten und systematischen Angriffen der israelischen Streitkräfte, die gegen zivile Ziele geführt wurden.<sup>37</sup> Der Kopf der Sauerland-Gruppe, Gelowicz, hat nach eigener Aussage seine Entscheidung, in den *Jihad* zu ziehen, getroffen, nachdem der Deutsch-Libanese el Masri, den er aus einem Kulturhaus in Ulm gekannt habe, von der CIA nach Afghanistan verschleppt worden sei.

Ein schwieriges Problem ist in diesem Zusammenhang die Praxis der sogenannten gezielten Tötung von Terrorverdächtigen (*targeted killings*). Sie wird von den israelischen Streitkräften, aber auch von den westlichen Verbündeten im Antiterrorkampf in Afghanistan und Pakistan angewandt. Fragwürdig ist sie, weil sie einer präventiv-polizeilichen Maßnahme gleicht, die die Verantwortlichen der Aufgabe enthebt, die individuelle Schuld des Verdächtigen in einem gerichtlichen Verfahren festzustellen. Fragwürdig ist sie aber auch, weil bei diesen Aktionen Familienangehörige, Nachbarn oder Passanten in Mitleidenschaft gezogen werden. Gegenwärtig ermittelt die spanische Justiz beispielsweise wegen der Bombardierung eines dicht besiedelten Wohngebiets, bei dem 2002 im Gaza-Streifen die Zielperson sowie 14 unbeteiligte Zivilisten ums Leben kamen.<sup>38</sup> In seiner Entscheidung vom 14. Dezember 2006, die sich freilich auf einen anderen Fall bezog, hat der Oberste Gerichtshof Israels solche Aktionen zwar nicht für generell rechtswidrig befunden, aber deutlich gemacht, daß sie unter Umständen menschenrechtswidrig sein und wegen Verstoßes gegen Art. 51 (Schutz der Zivilbevölkerung) des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1977 sogar ein Kriegsverbrechen darstellen könnten. Die Rechtmäßigkeit des Vorgehens sei für jeden Einzelfall unter Berücksichtigung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit zu prüfen.<sup>39</sup> Demzufolge macht es einen Unterschied, ob Militärangehörige einen Zivilisten, der sich an Kampfhandlungen beteiligt und von dem eine konkrete Bedrohung ausgeht, gezielt töten oder ob sie, zum Beispiel durch einen Luftangriff, auch

---

<sup>37</sup> The Economist, 19. 9. 2009, S. 45; *Knoops* 2009, S. 519.

<sup>38</sup> Siehe *Weill* 2009, S. 617 ff.

<sup>39</sup> Vgl. *Ben-Naftali* 2007, S. 330; *Weill* 2009, S. 625.



unbeteiligte Zivilpersonen treffen. Bei unverhältnismäßiger und vorsätzlicher Vorgehensweise liegt demnach ein Kriegsverbrechen vor, weil es sich bei den Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern und Israelis, wie der Gerichtshof feststellte, um einen bewaffneten Konflikt handelt, der unter die Regeln des humanitären Kriegsvölkerrechts fällt. Das gleiche gilt für den „Anti-Terror-Kampf“ in Afghanistan und Pakistan. Es ist daher irritierend, daß westliche, auch deutsche Medien die gezielte Tötung des pakistanischen Taliban-Führers Baitullah Mehsud, als „großen Erfolg“ feierten und dabei jedes Problembewußtsein vermissen ließen. Mehsud war am 5. August 2009 in Süd-Wasiristan durch eine mit Raketen bestückte, amerikanische Drohne getötet worden. Bei dem Angriff waren weitere Mitglieder seiner Familie ums Leben gekommen.

Die gezielte Tötung einer Person, die sich einer terroristischen Kampagne verschrieben hat, aber kein regulärer Kombattant ist, mag unter Umständen völkerrechtlich zu rechtfertigen sein. Art. 51 Abs. 3 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen gewährt Zivilisten den Schutz des humanitären Kriegsvölkerrechts ausdrücklich nur solange, wie sie sich nicht direkt an den Kampfhandlungen beteiligen. Es kann aber sicherlich nicht bedeuten, diese Personen durch „Erfindung“ neuer rechtlicher Kategorien grundsätzlich des Schutzes durch das Völkerrecht – sei es als Kombattant, sei es als Zivilist – zu berauben. Wie das von manchen postulierte „Feindstrafrecht“ auch ist das eine Beleidigung der Rechtsidee und unterhöhlt genau jene Grundwerte, um deren Verteidigung es geht. Darüber hinaus sind *targeted killings* rechtlich hochproblematisch, weil sie dem Verdächtigen das Recht auf ein ordentliches Verfahren nehmen und nur unzureichend verbergen, daß es sich um staatlich angeordnete Liquidierungen handelt. Dessen ungeachtet sind unbeteiligte Dritte ohnehin zu schonen. Es sind aber nicht nur juristische Gründe, die gegen gezielte Tötungen sprechen. Sie zu unterlassen, ist ein Gebot politischer Klugheit, weil sie Haß säen, ohne das Problem zu lösen. Letztlich erleidet der Westen selbst durch das Abrücken von seinen eigenen Prinzipien Schaden.

#### IV. Gegenmaßnahmen und Folgerungen

Mit diesen Überlegungen sind wir bereits bei der Frage nach Gegenmaßnahmen angelangt. Hier muß es darum gehen, der terroristischen Herausforderung entschlossen zu begegnen, ohne die Spirale von Gewalt und Gegengewalt weiterzutreiben und ohne die eigenen Maßstäbe aufzugeben. Dazu wird es auch gehören, militärische und politische Entscheidungsträger

an die rechtlichen Grenzen ihrer Aufträge zu erinnern. In Spanien wurde 1998 ein ehemaliger Innenminister zu zehn Jahren Haft verurteilt, weil ihm und Antiterrorseinheiten der Polizei die Ermordung von 28 mutmaßlichen Terroristen der baskischen Separatistenbewegung ETA im sogenannten „schmutzigen Krieg“ nachgewiesen wurde.<sup>40</sup> In den USA ist man derzeit dabei, die Hinterlassenschaft der Bush-Ära zu sondieren. Nach der Machtübernahme durch Präsident Obama im Januar 2009 wird nun offen Kritik an den systematischen Folterungen, an Verschleppungen und der Verweigerung von Rechtsschutz gegenüber den Guantanamohäftlingen geübt. Jetzt erst wird über strafrechtliche Konsequenzen gesprochen, die über die militärstrafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen im Gefängnis Abu Ghraib hinausgehen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Vernehmungsmethoden, die die von Washington autorisierten und erst von Obama untersagten „verschärften Methoden“ (*enhanced methods of interrogation*), wie zum Beispiel das Simulieren von Ertrinken (*water boarding*), Schlafentzug und die Exposition in Hitze oder Kälte, an Brutalität noch übertrafen. Untersucht werden etwa Bedrohungen mit einer Schußwaffe und vorgetäuschter sexueller Mißbrauch weiblicher Angehöriger der Vernommenen.<sup>41</sup> Es wird aufschlußreich sein zu sehen, ob der Wille zum Bruch mit den Praktiken der Vergangenheit stark genug sein wird, um auch gegen die Vorgesetzten der CIA-Agenten zu ermitteln, die dem Treiben keinen Einhalt geboten. Im Fall von Abu Ghraib ist von entsprechenden Ermittlungen gegen den damaligen Verteidigungsminister Rumsfeld nichts bekannt.

In Deutschland wurde im Sommer 2009 ein Gesetz über die sogenannten Terrorcamps verabschiedet.<sup>42</sup> Mit den §§ 89a und 89b StGB n.F. wird die Strafbarkeit materiell weit in das Vorfeld von Rechtsgüterverletzungen verlagert. Nach Einführung des § 129b StGB war eine kriminalpolitische Lücke im strafrechtlichen Schutz zuletzt nur schwer zu erkennen. Einen eigenen Anwendungsbereich haben die neu geschaffenen Normen eigentlich nur noch bei Gefahren, die von isolierten Einzeltätern ausgehen, die nicht über die Organisationsdelikte der §§ 129a, 129b StGB zu fassen sind. Vor allem aber werden neutrale Verhaltensweisen wie das Verschaffen von Gegenständen

<sup>40</sup> Frankfurter Rundschau vom 30. 7. 1998, S. 1.

<sup>41</sup> CIA Interrogations and the Blackwater Affair. The Underside of War. In: The Economist, 29. 8. 2009, S. 34; s. auch *Shane*: Torture. Violence Up Close and Personal. In: The New York Times, 27. 4. 2009.

<sup>42</sup> Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten vom 30. 7. 2009 (BGBl. I S. 2437) mit Wirkung vom 4. 8. 2009; vgl. *Radtke/Steinsiek* 2008, S. 383 ff.; *Sieber* 2009, S. 353 ff.; *Gazeas/Grosse-Wilde/Kießling* 2009, S. 593 ff.

den oder die bloße Kontaktaufnahme bei einem entsprechenden Vorsatz als Kapitaldelikt mit einer Strafdrohung von bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe eingestuft. Das Problem besteht in dem extrem weiten Definitions- und Zuschreibungsspielraum für die Strafverfolgungsbehörden. Der möglicherweise irrtümlich Beschuldigte kann sich sinnvoll nicht einmal mehr damit verteidigen, er habe nichts getan. Hier drohen graduelle Annäherungen an ein „Feindstrafrecht“, das wesentlich auf die Person und nicht auf die Tat abstellt.

Ob die fatale Entwicklung zu sogenannten *homegrowns* verhindert werden könnte, wenn die Integration entschiedener vorangebracht würde, ist wissenschaftlich kaum zu beantworten. Vieles spricht aber dafür, und im Minimalfall muß dem Prozeß der Entfremdung und Radikalisierung entgegen gewirkt werden, solange jemand noch nicht in den Mauern der Ideologie gefangen ist. Daher ist Besonnenheit gerade dann gefordert, wenn der Zorn über Intoleranz, Anmaßung und Militanz besonders groß ist.

## Literatur

- Aust, Stefan/Schnibben, Cordt* (Hrsg.) (2003): 11. September. Geschichte eines Terrorangriffs. München.
- Ben-Naftali, Orna* (2007): A Judgment in the Shadow of International Criminal Law. In: *Journal of International Criminal Justice* 5, S. 322–331.
- Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter* (2007): Muslime in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multi-zentrischen Studie in städtischen Lebensräumen. Berlin.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2002): Islamistischer Terrorismus. Eine Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft. Vorträge anlässlich der Herbsttagung des Bundeskriminalamts vom 13.–15. November 2001. Neuwied/Kriftel.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2009): Verfassungsschutzbericht 2008. Berlin.
- Ebert, Udo* (1975): Der Überzeugungstäter in der neueren Rechtsentwicklung. Zugleich ein Versuch zu seiner Beurteilung de lege lata. Berlin.
- Eisenberg, Ulrich* (2005): Kriminologie. 6. Aufl. München.
- Gambetta, Diego* (Hrsg.) (2005): Making Sense of Suicide Missions. Oxford.
- Gazeas, Nikolaos/Grosse-Wilde, Thomas/Kießling, Alexandra* (2009): Die neuen Tatbestände im Staatsschutzstrafrecht. Versuch einer ersten Auslegung der §§ 89a, 89b und 91 StGB. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, S. 593–604.
- Guidelines on Human Rights and the Fight Against Terrorism (2002). Adopted by the Committee of Ministers on 11 July 2002 at the 804th Meeting of the Ministers' Deputies. Straßburg.
- Hess, Henner u. a.* (Hrsg.) (1988): Angriff auf das Herz des Staates. Soziale Entwicklung und Terrorismus. 2 Bde. Frankfurt a. M.

- Heusel, Johanna (2009): Eine kriminologische Betrachtung des Selbstmordattentats. Berlin.
- Hirschmann, Kai/Gerhard, Peter (Hrsg.) (2000): Terrorismus als weltweites Phänomen. Berlin.
- Jäger, Herbert (1989): Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt a. M.
- Knoops, Geert-Jan Alexander (2009): The Duality of the Proportionality Principle Within Asymmetric Warfare and Ensuing Superior Criminal Responsibilities. In: International Criminal Law Review 9, S. 501–529.
- Neubacher, Frank (2008): Die Relativierung von Normen bei Verbrechen des Staates. Wie selbst schwerste Verbrechen möglich (gemacht) werden. In: Hankel, Gerd (Hrsg.): Die Macht und das Recht. Beiträge zum Völkerrecht und Völkerstrafrecht am Beginn des 21. Jahrhunderts. Hamburg, S. 23–49.
- Rabert, Bernhard (1995): Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute. Bonn.
- Radtke, Henning/Steinsiek, Mark (2008): Bekämpfung des internationalen Terrorismus durch Kriminalisierung von Vorbereitungshandlungen? Zum Entwurf eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren Gewalttaten. Referentenentwurf des BMJ vom 21. 4. 2008. In: Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik, S. 383–396.
- Rashid, Ahmed (2001): Taliban. Afghanistans Gotteskrieger und der Dschihad. Übersetzt von Harald Riemann. München. Original: Taliban. Islam, Oil, and the New Great Game in Central Asia. London 2000.
- Sack, Fritz/König, René (Hrsg.) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M.
- Sageman, Marc (2008): Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-First Century. Philadelphia.
- Scheerer, Sebastian (2002): Die Zukunft des Terrorismus. Drei Szenarien. Lüneburg.
- Schwind, Hans-Dieter (2009): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. 19. Aufl. Heidelberg.
- Seidensticker, Tilman (2009): Empirische Daten zu politisch-religiös motivierter Gewalt in der Studie „Muslime in Deutschland“. In: Haedrich, Martina (Hrsg.): Muslime im säkularen Staat. Eine Untersuchung anhand von Deutschland und Österreich. Stuttgart u. a., S. 53–60.
- Sieber, Ulrich (2009): Legitimation und Grenzen von Gefährdungsdelikten im Vorfeld von terroristischer Gewalt. Eine Analyse der Vorfeldtatbestände im „Entwurf eines Gesetzes zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“. In: Neue Zeitschrift für Strafrecht, S. 353–364.
- Silke, Andrew (2008): Holy Warriors. Exploring the Psychological Processes of Jihadi Radicalization. In: European Journal of Criminology 5, S. 99–123.
- Spataro, Armando (2008): Why Do People Become Terrorists? A Prosecutor's Experiences. In: Journal of International Criminal Justice 6, S. 507–524.
- Suárez, Gregoria Palomo (2009): Kindersoldaten und Völkerstrafrecht. Die Strafbarkeit der Rekrutierung und Verwendung von Kindersoldaten nach Völkerrecht. Berlin.
- Sutherland, Edwin H. (1968): Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M., S. 395–399.
- Sykes, Gresham M./Matza, David (1968): Techniken der Neutralisierung. Eine Theorie der Delinquenz. In: Sack, Fritz/König, René (Hrsg.): Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M., S. 360–371.

- Todorov, Tzvetan* (2009): Memory as Remedy for Evil. In: *Journal of International Criminal Justice* 7, S. 447–462.
- Waldmann, Peter* (2001): *Terrorismus. Provokation der Macht*. 2. Aufl. München.
- Walter, Michael* (2008): Labeling durch „Terroristen“. Ein Perspektivenwechsel. In: Götgen, Thomas/Hoffmann-Holland, Klaus/Schneider, Hans u. a. (Hrsg.): *Interdisziplinäre Kriminologie. Festschrift für Arthur Kreuzer*. Bd. 2. Frankfurt a.M., S. 783–798.
- Ders./Neubacher, Frank* (2002): Die Suche nach strafrechtlichen Antworten auf den internationalen Terrorismus. In: *Kriminologisches Journal* 34, S. 98–108.
- Weill, Sharon* (2009): The Targeted Killing of Salah Shehadeh. From Gaza to Madrid. In: *Journal of International Criminal Justice* 7, S. 617–631.
- Weimann, Gabriel/Winn, Conrad* (1993): *The Theater of Terror. Mass Media and International Terrorism*. London.
- Weißer, Bettina* (2008): Der „Kampf gegen den Terrorismus“. Prävention durch Strafrecht? In: *Juristenzeitung*, S. 388–395.
- Wisniewski, Stefan* (1997): *Wir waren so unheimlich konsequent. ... Ein Gespräch zur Geschichte der RAF mit Stefan Wisniewski geführt von Petra Groll und Jürgen Gottschlich im Gefängnis für Langzeitstrafen in Aachen*. Berlin.
- Wright, Lawrence* (2007): *Der Tod wird euch finden. Al-Qaida und der Weg zum 11. September*. Übersetzt von Stefan Gebauer und Hans Freundl. München. Original: *The Looming Tower. Al-Qaeda and the Road to 9/11*. New York 2006.
- Zimbardo, Philip G.* (2008): *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Übersetzt von Karsten Petersen. Heidelberg. Original: *The Lucifer Effect. Good People Turn Evil*. London 2007.